

amtliche Bekanntmachung



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.08.2025	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Osterhofen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
100,42/10000	Wohnung samt Balkon im 1. OG des Hauses I	19	2634

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Osterhofen	238	Gebäude- und Freifläche	Georgiplatz 3	0,4100
Osterhofen	238/7	Gebäude- und Freifläche	Nähe Georgiplatz	0,0100

Zusatz: Das Reale Strickerrecht

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1-Zimmer-Seniorenwohnung im 1. OG;
Wohnfläche ca. 33qm;
Objekt ist an den Betreiber des Seniorenwohnheims vermietet;
Objektanschrift: Georgiplatz 3, 94486 Osterhofen;

Verkehrswert: 63.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.